

99158001101000

Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780590/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99158001101000
Leistungsbezeichnung I	Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse anfordern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorzeitige Altersrente, Alterssicherung Landwirte, Landwirtschaftliche Alterskasse, Rentenhöhe, SVLFG, Rentenauskunft, Auskunft, Altersrente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Altersvorsorge (1180100), Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_14.html
Teaser	Sie sind oder waren in der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert und benötigen eine Auskunft über Ihre künftigen Altersrentenansprüche und Ihren Rentenbeginn? Diese können Sie jederzeit formlos anfordern.
Volltext	<p>Die Rentenauskünfte der Landwirtschaftlichen Alterskasse können folgende Informationen für Sie enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über die zu erwartende Höhe Ihrer Regelaltersrente. • Angaben zum frühestmöglichen Rentenbeginn für vorzeitige Altersrenten mit Angaben zu Rentenabschlägen. • Übersicht der zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse. • Hinweise und Informationen zu den Voraussetzungen für alle Altersrenten, zur Rentenantragstellung, zu Hinzuverdiensten, zum Versicherungsverlauf, zur Besteuerung, zu den Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten und zur Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner. <p>Sobald Sie 55 Jahre alt sind, erhalten Sie automatisch alle 3 Jahre eine Rentenauskunft. Sie können die Auskunft aber auch anfordern, wenn Sie jünger sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie sind oder waren bei der Landwirtschaftlichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Alterskasse versichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beziehen noch keine Rente aus eigener Versicherung.
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Rentenauskunft online auf dem Internetportal der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse beantragen. Oder Sie fordern die Auskunft formlos per Post, per E-Mail oder telefonisch an.</p> <p>Wenn Sie Ihren Antrag online stellen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das SVLFG-Versichertenportal auf. • Melden Sie sich im Portal mit Ihrer Nutzerkennung an oder registrieren Sie sich erstmals zur Nutzung des Portals. • Sie können mithilfe der Formularoptionen eine Rentenauskunft anfordern. • Die Auskunft erhalten Sie online über Ihr Versicherten-Postfach oder per Post. <p>Wenn Sie die Rentenauskunft per Post oder per E-Mail anfordern wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassen Sie ein formloses Anschreiben, in dem Sie die Rentenauskunft anfordern. • Versenden Sie Ihre schriftliche Anfrage per Post oder per E-Mail. • Sie erhalten die Rentenauskunft per Post. <p>Wenn Sie die Rentenauskunft telefonisch anfordern wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Landwirtschaftliche Alterskasse an. • Teilen Sie Ihren Wunsch nach einer Rentenauskunft mit. • Sie erhalten die Rentenauskunft per Post.
Bearbeitungsdauer	<p>7 Werktag(e)</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.svlfg.de/alterskasse-leistungen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Die Rentenauskunft ist eine unverbindliche Serviceleistung der Landwirtschaftlichen Alterskasse. Ein Widerspruch ist nicht möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung • Rentenauskunft können Versicherte jederzeit bei der Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) anfordern • Rentenauskunft informiert über die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten über die zu erwartende Höhe der Regelaltersrente beziehungsweise der vorzeitigen Altersrente • ab dem 55. Lebensjahr erhalten Versicherte automatisch alle 3 Jahre eine Rentenauskunft über die zu erwartende Regelaltersrente • zuständig: Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung, Rentenauskunft von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Mitteilung